



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 08.06.2021

Heimat und Identität: Erhalt des historischen Schlosses Mattsies im Regierungsbezirk Schwaben

Das Schloss Mattsies befindet sich südlich von Mattsies, einem Ortsteil von Tussenhausen im Landkreis Unterallgäu in Bayern. Es war ursprünglich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts Sitz der Marschalken von Mattsies und befindet sich heute in Privatbesitz. Der wesentliche Teil des Schlosses stammt noch aus dem 16. Jahrhundert. In der Mitte des 19. Jahrhunderts und 1905 wurde das Schloss nach Plänen von Hans Schurr verändert. Zuletzt wurde das Schloss in Richtung Südwesten verlängert. In der Vorhalle mit Kreuzgratgewölbe befindet sich ein Wappen der Freiherren von Rougement. Das Hauptgebäude steht am nördlichen Ende der Anhöhe. Es besteht aus einem Wohnturm mit fünf Geschossen und türmchenartigen Giebelaufläufen am Satteldach. Der Anbau im Südwesten stammt aus der Neurenaissance. Die beiden Obergeschosse des Anbaus sind mit hölzernen Loggien ausgestattet. Die Südwestecke wird von einem zylindrischen Turm mit einem Kegeldach begrenzt. Ein Erker aus der Mitte des 19. Jahrhunderts befindet sich an der Nordseite und ein weiterer polygonaler Eckerker an der Nordwestseite. Auf der Südseite des Schlosses wird durch die langgezogenen Ökonomiegebäude aus dem 18. Jahrhundert ein Vorhof gebildet. Am 20.10.2020 titelt die „Augsburger Allgemeine“: Burg Mattsies: „Ein Schloss im Wartezustand. Die Behörden können für die mittelalterliche Burg in Mattsies nur den weiteren Verfall verhindern. Eine zukunftsfähige Lösung steht nach wie vor aus.“ (<https://www.augsburger-allgemeine.de/mindelheim/Mattsies-Burg-Mattsies-Ein-Schloss-im-Wartezustand-id58374496.html>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Was kann die Staatsregierung unternehmen, um den Stillstand und den Verfall von Schloss Mattsies zu beenden? 2
2. Gibt es derzeit Bestrebungen oder Pläne der Staatsregierung zum Erhalt oder zu der Vermittlung an einen Käufer des o. g. Schlosses? 2
3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung unternommen, damit das o. g. denkmalgeschützte Schloss erhalten bleibt? 2
- 4.1 Inwiefern hat die Staatsregierung den Kontakt zum Eigentümer gesucht und dabei konstruktive Gespräche geführt? 2
- 4.2 Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, dem Eigentümer ein Kaufangebot zu unterbreiten, damit der Freistaat als Eigentümer den Erhalt gewähren kann? 2
5. Wie hoch ist jeweils der Grad der Sanierungsbedürftigkeit? 3
6. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung künftig einzuleiten, damit das o. g. denkmalgeschützte Schloss erhalten bleibt? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. Welche Kosten sind bisher für den Erhalt des Schlosses entstanden? 3
8. Welchen historisch-kulturellen Wert misst die Staatsregierung dem Schloss Mattsies bei? 3

Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** im Einvernehmen mit dem **Staatsministerium der Finanzen und für Heimat** zu Frage 4.2 vom 30.06.2021

- 1. Was kann die Staatsregierung unternehmen, um den Stillstand und den Verfall von Schloss Mattsies zu beenden?**
- 2. Gibt es derzeit Bestrebungen oder Pläne der Staatsregierung zum Erhalt oder zu der Vermittlung an einen Käufer des o.g. Schlosses?**
- 3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung unternommen, damit das o.g. denkmalgeschützte Schloss erhalten bleibt?**

Das Landratsamt Unterallgäu und das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) bemühen sich seit vielen Jahren um den Erhalt des bedeutenden Baudenkmals. Aufgrund akuter und gravierender substanzieller Schäden war das Landratsamt 2004 dazu gezwungen, durch ein Architekturbüro eine Bestandsaufnahme der Schäden und ein Gutachten über die am Hauptgebäude sofort einzuleitenden Notsicherungsmaßnahmen sowie über die weiteren dringenden Sicherungsmaßnahmen erstellen zu lassen. Die erforderlichen Notsicherungen wurden schließlich ab Herbst 2005 durchgeführt und den Eigentümern denkmalgebundene Fördermittel in Aussicht gestellt. Zu weiteren Investitionen zum Erhalt des Schlosses von Eigentümerseite kam es in der Folge nicht.

2016 wurde vom BLfD, Landkreis und Bezirk eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung des ehemaligen Schlossareals maßgeblich gefördert. Potenzielle Investoren verfolgten das Projekt letztendlich aber nicht weiter. Das Angebot, Schloss Mattsies über die Denkmal-Börse des BLfD zum Kauf anzubieten, wurde von den Eigentümern leider nur einige wenige Wochen lang in Anspruch genommen.

Nachdem im Dezember 2020 eine von der Unteren Denkmalschutzbehörde veranlasste Baukontrolle den fortschreitenden Verfall der Schlossanlage (nicht zuletzt im Bereich des östlichen Ökonomiegebäudes, das 2004/2005 noch nicht im Fokus der damaligen Untersuchungen stand) bestätigte, forderte die Untere Denkmalschutzbehörde im Februar 2021 von den Eigentümern die Vorlage eines aktuellen Gutachtens zu den notwendigen Instandhaltungsarbeiten am Hauptgebäude und an den Ökonomiegebäuden und leitete ein Anhörungsverfahren ein.

Die Untere Denkmalschutzbehörde und das BLfD sind nach wie vor dazu bereit, die Eigentümer oder etwaige Kaufinteressenten in Bezug auf die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen sowie Nutzungsmöglichkeiten oder im Hinblick auf Fördermöglichkeiten zu beraten. Zudem sollte das Anwesen erneut und über einen längeren Zeitraum hinweg auf der „Denkmal-Börse“ des BLfD zum Verkauf angeboten werden.

4.1 Inwiefern hat die Staatsregierung den Kontakt zum Eigentümer gesucht und dabei konstruktive Gespräche geführt?

Die Untere Denkmalschutzbehörde und das BLfD stehen seit vielen Jahren regelmäßig in Kontakt mit den Eigentümern (siehe Antwort zu Frage 1).

4.2 Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, dem Eigentümer ein Kaufangebot zu unterbreiten, damit der Freistaat als Eigentümer den Erhalt gewähren kann?

Unbestritten besitzt das Schloss Mattsies aufgrund seiner geschichtlichen Stellung große Bedeutung. Der Staat darf gemäß Art. 63 und 64 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO)

Grundstücke aber nur dann erwerben, wenn ein konkreter Staatsbedarf besteht und die Grundstücke für bestimmte staatliche Aufgaben benötigt werden. Für das Schloss Mattsies ist ein zwingender Staatsbedarf jedoch nicht gegeben. Auch eine Übernahme des Objektes durch die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen ist daher aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Bei den Objekten der Bayerischen Schlösserverwaltung handelt es sich im Kern um die Schlösser, Burgen und Residenzen, die dem Hause Wittelsbach zu Repräsentationszwecken gedient hatten. Diese wurden nach dem Ende der Monarchie 1918 vom Freistaat Bayern an die staatliche Krongutsverwaltung (später Bayerische Schlösserverwaltung) zur Verwaltung übertragen und ab 1920 der Öffentlichkeit museal zugänglich gemacht.

5. Wie hoch ist jeweils der Grad der Sanierungsbedürftigkeit?

Sowohl das Haupt- als auch die Ökonomiegebäude sind aufgrund von jahrzehntelang vernachlässigtem Bauunterhalt akut gefährdet. Das Hauptgebäude wurde zwar 2005 erstmals notgesichert, erfordert aber dringend weitere Sicherungen sowie zeitnah eine Gesamtinstandsetzung. Der Südteil des östlichen Ökonomiegebäudes ist bereits eingestürzt, der Nordteil bereichsweise einsturzgefährdet. Einzig das im späten 19./frühen 20. Jh. umgebaute westliche Ökonomiegebäude weist einen insgesamt akzeptablen Zustand auf.

6. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung künftig einzuleiten, damit das o.g. denkmalgeschützte Schloss erhalten bleibt?

In Abhängigkeit vom Ergebnis des in der Antwort zu Frage 1 genannten, aktuell von den Eigentümern geforderten Gutachtens und in Abhängigkeit vom Ergebnis des laufenden Anhörungsverfahrens wird das BLfD die Untere Denkmalschutzbehörde dazu auffordern, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Art. 4 Abs. 3 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zu veranlassen.

7. Welche Kosten sind bisher für den Erhalt des Schlosses entstanden?

Im Jahre 2004 wurde ein Architektenprojekt (Schadensdokumentation, Entwicklung eines Sicherungskonzepts und Kostenermittlung) für die erforderliche Notsicherung vom BLfD bezuschusst. 2016 wurde die in der Antwort zu Frage 1 genannte Machbarkeitsstudie vom BLfD und vom Landkreis bezuschusst.

Die Fördersummen an den privaten Eigentümer im Einzelnen können aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne seine Einwilligung hier nicht aufgeschlüsselt werden.

8. Welchen historisch-kulturellen Wert misst die Staatsregierung dem Schloss Mattsies bei?

Bei Schloss Mattsies handelt es sich um ein überregional bedeutendes Baudenkmal. Die Bedeutung der Anlage beruht sowohl auf ihrer architektonischen und gestalterischen Qualität als auch auf der Tatsache, dass sich hier die gesamte Entwicklungsfolge vom mittelalterlichen Wehrturm bis zur Burgvilla des Späthistorismus anschaulich ablesen lässt.